

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

418

Produkt

StadtBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

130000

von

Ostbevern

über

Linienbündel

WAF 7

nach

Ostbevern Bf/Brock

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

N. N.

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	23:30	66	30			0	
MoFr (F)	06:00	23:30	66	30			0	
Sa	07:00	20:30	24	60			0	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

Anbindung Ostbevern an den Bahnhof Ostbevern Pendelverkehr zwischen Ostbevern, Kirche über mehrere Haltestellen innerorts, der HST Eichendorff im Bereich des Gewerbegebietes (Nord) und dem Bahnhof Ostbevern zur Regionalbahn 66 und RE 2 von

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Bf. Ostbevern (RE2/RB66)
- Ostbevern, Kirche

## Anbindung wichtiger Ziele

- Ostbevern, Ortskern
- Ostbevern, Bahnhof

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Anzahl Fahrten umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer
- NutzwagenKm (ca.) im Normjahr, inkl. 11.000 km Taxibus
- angenommene Inanspruchnahme 100% Strecke, 20% Abruf
- Der Anschluss an die RE 2/RB 66 von/nach Münster und Osnabrück ist sicherzustellen.
- Es ist der Einsatz von Niederflurbussen erforderlich.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2030, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)

Stand: 06/2020